



Foto: McGill University



Foto: Andrea Enrico



Berner Fachhochschule  
Haute école spécialisée bernoise  
Bern University of Applied Sciences

Lucerne University of  
Applied Sciences and Arts

**HOCHSCHULE  
LUZERN**

Soziale Arbeit



## Ein Instrument zur standardisierten Abklärung von Kindeswohlgefährdungen

Andreas Jud

# Kindeswohlabklärung: Kontext und Herausforderungen

- Der Staat schreibt den Eltern vor, *dass* sie ihre Kinder erziehen und deren Entfaltung fördern und schützen.
- Der Staat schreibt den Eltern nicht vor, *wie* sie ihre Kinder erziehen und deren Entfaltung fördern und schützen.
- »Das Erziehungsprimat der Eltern endet [...] dort, wo das Kindeswohl gefährdet wird« (Schmid & Meysen, 2006).

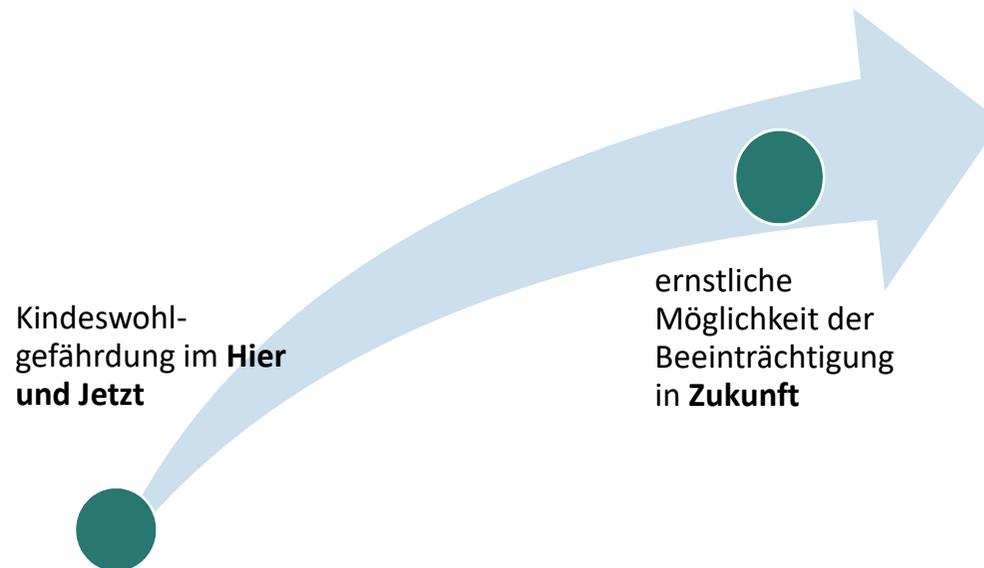
Wie aber ist das *Kindeswohl* zu definieren?

Wann ist es *gefährdet*?

# Dimensionen von Kindeswohlgefährdung

- ▶ Eine **Kindeswohlgefährdung** liegt vor, sobald „... die ernstliche Möglichkeit einer Beeinträchtigung des körperlichen, sittlichen, geistigen oder psychischen Wohls des Kindes vorauszusehen ist“.
- ▶ Nicht erforderlich ist, dass diese Möglichkeit sich schon verwirklicht hat.

Hegnauer (1999, Grundriss N27.14)



## Abklärung im Kinderschutz: ein *risky business*?

Komplizierende Faktoren in Abklärungsprozessen:

- inhaltliche Unbestimmtheit des Begriffs Kindeswohl
- Rollenkonflikt: Abklärende Person hat den Anspruch, *sowohl* zu beurteilen *als auch* unterstützend zu wirken
- hoher Erfolgsdruck, grosses Schadenspotenzial, multiple Verantwortung
- erschwerte Zugänglichkeit relevanter Informationen
- prognostische Fragestellungen und damit verbundene Unsicherheiten
- rechtliche Komplexität



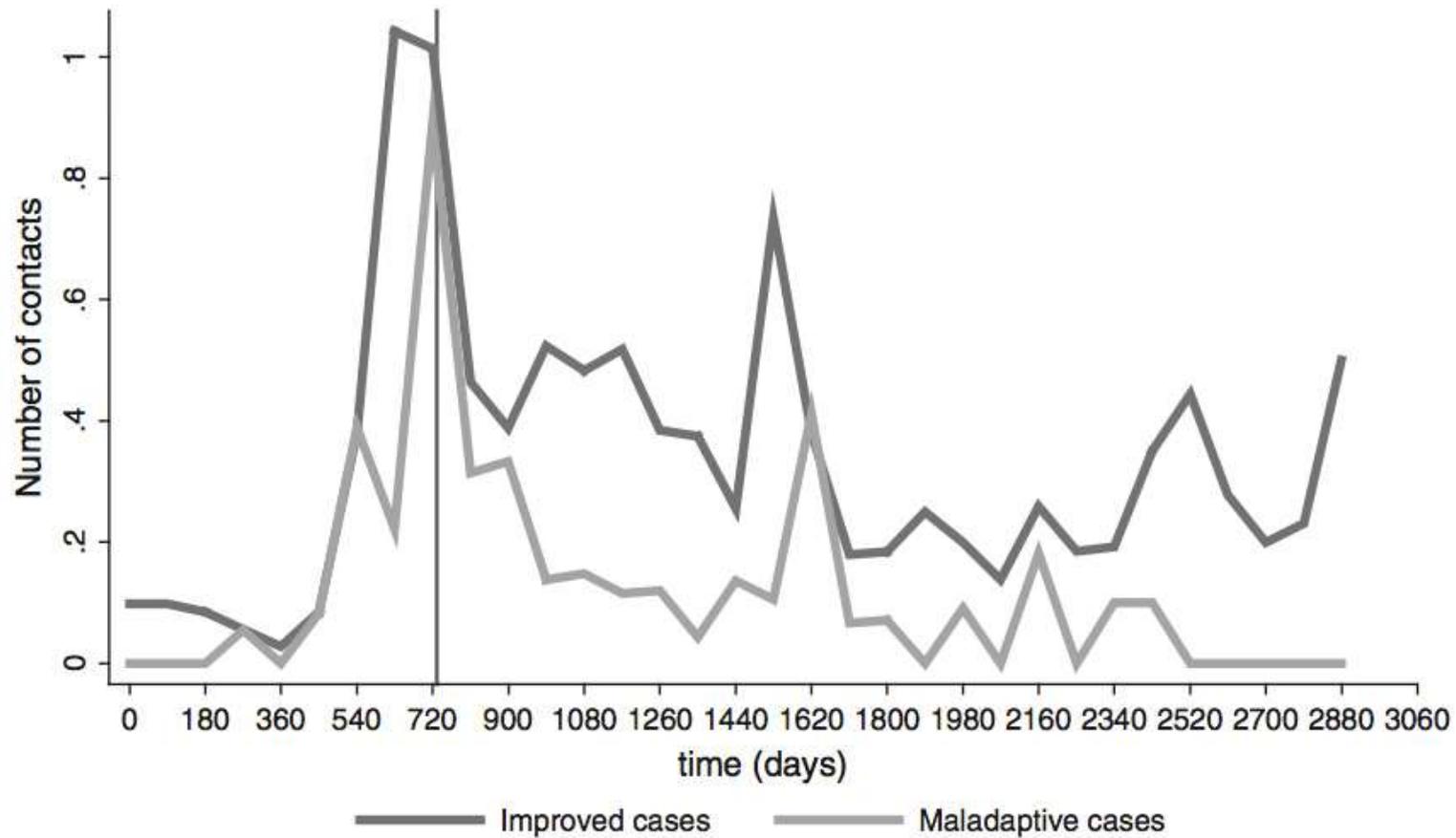
*Halo Antarktis Neumayer Station III - diamond dust (Foto: Bernhard Gropp)*

## Merkmale fehlerhafter Urteilsbildung (Munro, 1999):

- tendentiöse Interpretation neuer Informationen im Licht bereits vorhandener Informationen
- bevorzugte Beachtung selbst gewonnener Informationen (z.B. über Beobachtungen) gegenüber Informationen aus anderen Quellen (z.B. andere Fachpersonen)
- Fixierung auf emotionshaltige Informationen
- Fixierung auf Erst- und Letzteindrücke (Primacy- und Recency-Effekt)
- insgesamt geringe Bereitschaft, Einschätzungen kontinuierlich zu revidieren

# Tendenz zu Resignation und Rückzug?

A. Jud et al. / Children and Youth Services Review 33 (2011) 2027–2033

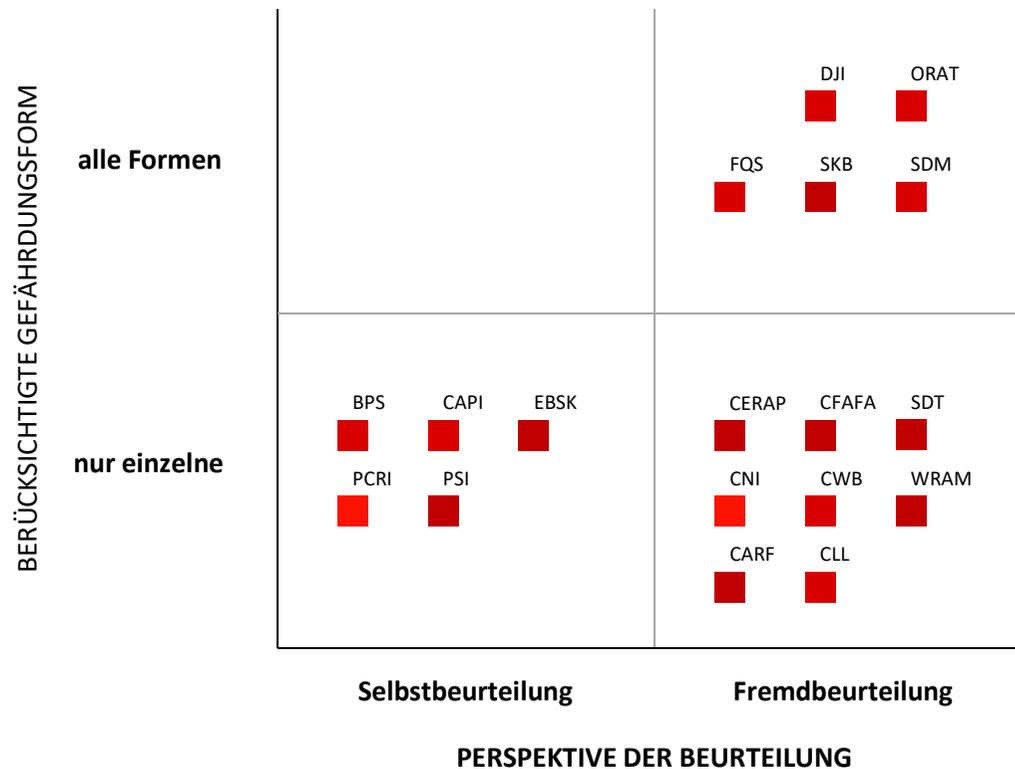


# Der Ruf nach Professionalisierung: Abklärungsdiagnostik im internationalen Umfeld

# Ruf nach Systematisierung

- Im internationalen Umfeld und in der Schweiz: Forderung nach stärkerer Systematisierung von Abklärungen im Kinderschutz (z. B. Häfeli, 2012; Kindler, 2006; Lätsch, 2012).
- Forderung steht im Aufwind einer Sozialen Arbeit, die zunehmend akademischer wird und alte Vorbehalte ablegt (darunter denjenigen gegen jegliches »Diagnostizieren«).
- Forderung ähnelt dem Ruf nach der Etablierung von Standards in der rechtspsychologischen Begutachtung (z. B. Kling, 2010).

# Typologische Übersicht zu Abklärungsinstrumenten

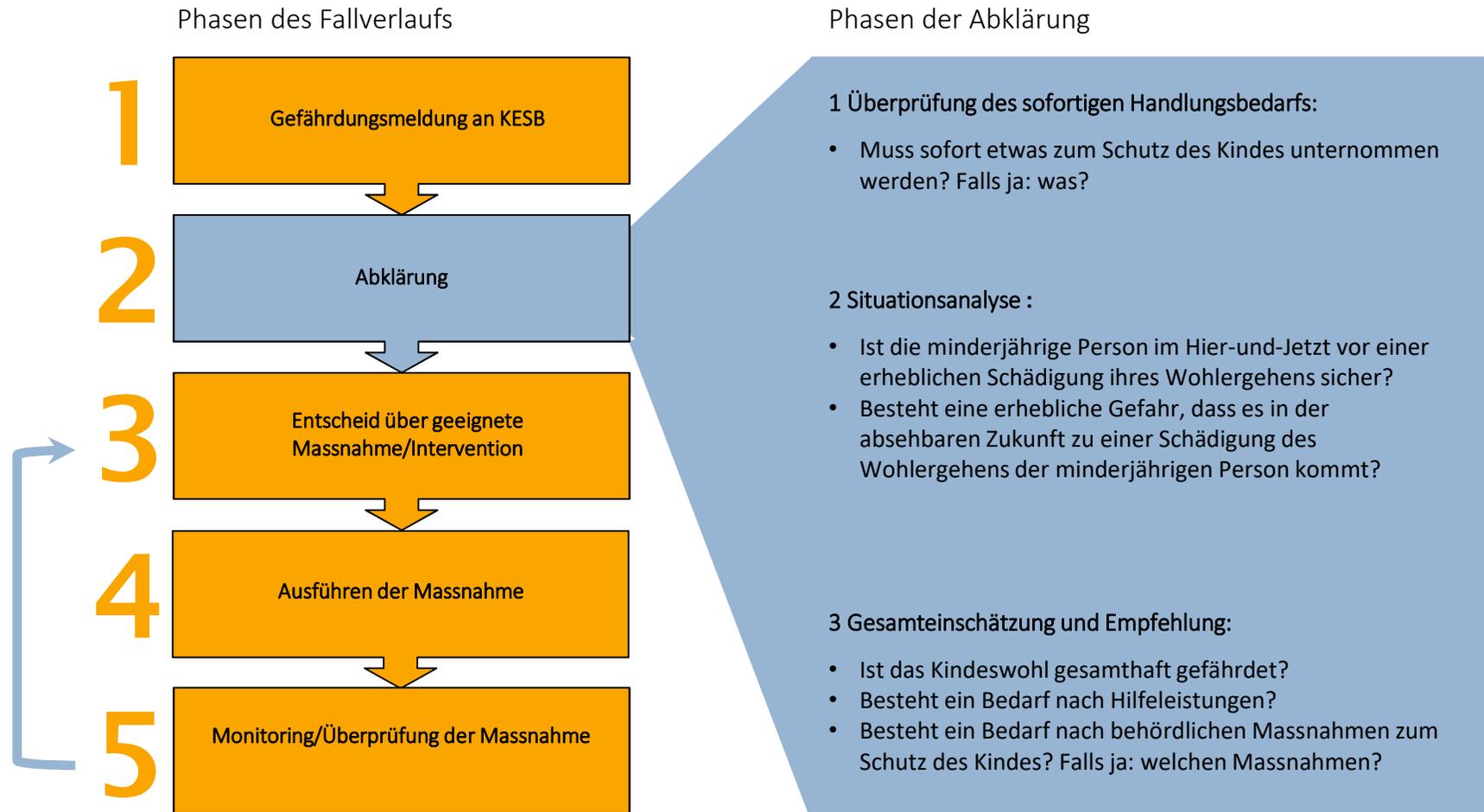


## Legende

- BPS Bricklin Perceptual Scales
- CAPI Child Abuse Potential Inventory
- CARF Child At Risk Field System
- CERAP Child Endangerment Risk Assessment Protocol
- CFAFA California Family Assessment Factor Analysis
- CLL Childhood Level of Living Scale (Urban Scale)
- CWB Child Well-Being Scales
- CNI Ontario Child Neglect Index
- FQS Family Pack of Questionnaires and Scales
- DJI Prüfbögen des Deutschen Jugendinstituts
- EBSK Elternbelastungsscreening zur Kindeswohlgefährdung
- ORAT Ontario Risk Assessment Tool
- PCRl Parent-Child Relationship Inventory
- PSI Parenting Stress Index
- SDM Structured Decision Making Model CRC
- SDT Sozialpädagogische Diagnose-Tabellen
- SKB Stuttgarter Kinderschutzbogen
- WRAM Washington State Risk Assessment Matrix

# Berner und Luzerner Abklärungsinstrument zum Kinderschutz

# Aufbau Berner und Luzerner Abklärungsinstrument zum Kinderschutz



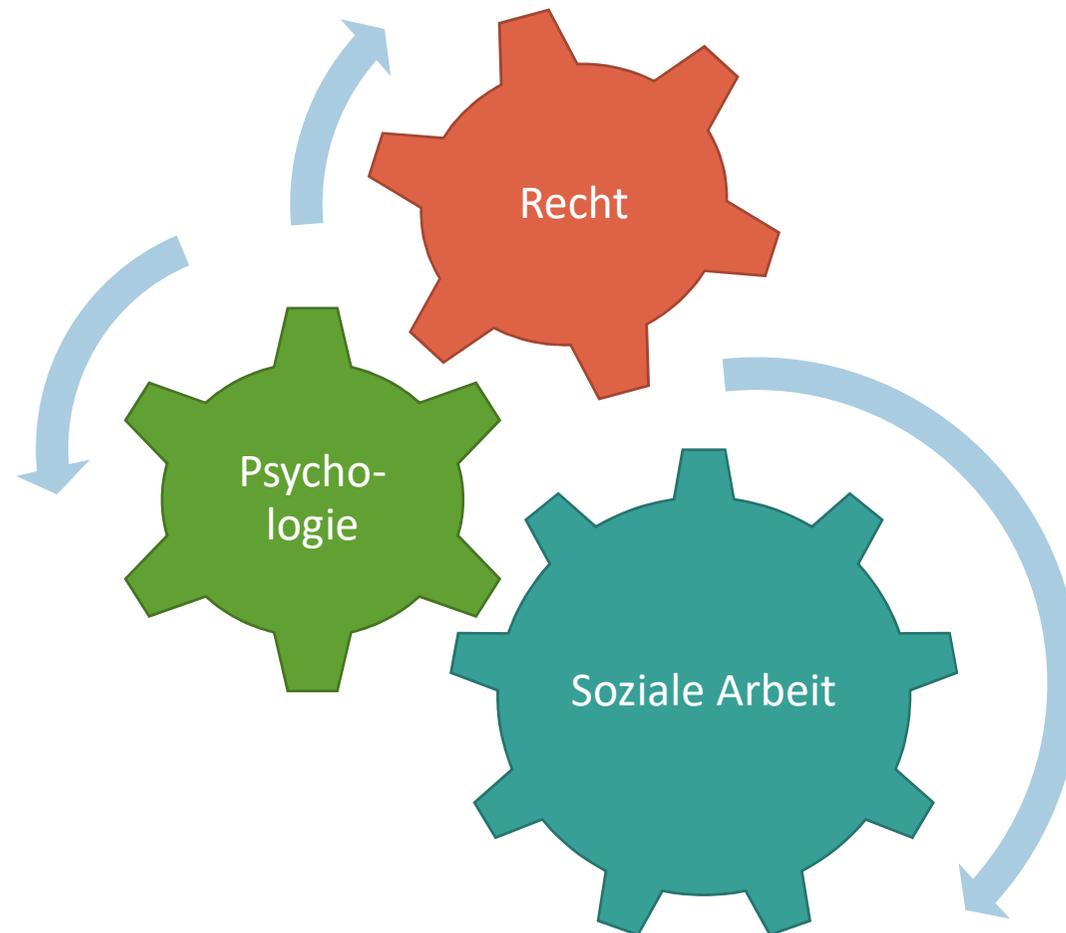
## Was das Instrument leisten soll

- klare Strukturierung des Abklärungsprozesses
- Vereinheitlichung fachlicher Kriterien zur Einschätzung des Kindeswohls (gemeinsame Grundlage für verschiedene Akteure, z.B. Sozialdienste, KESB)
- evidenzbasierte Herleitung der fachlichen Kriterien
- Fokussierung auf kindeswohlrelevante Inhalte (Ressourcenschonung)
- enge Verzahnung von Risikobeurteilung und Benennung von Hilfebedarfen
- Verknüpfung von Hilfebedarfen und zivilrechtlichen Kinderschutzmassnahmen

## Was das Instrument nicht leistet

- kein Automatismus und keine Checklistendiagnostik
- kein Ersatz für fachliche Qualifikation der Abklärenden
- keine methodische Anleitung betreffend Haltung, Gesprächsführung etc.
- kein Ersatz für Verfahrensleitung

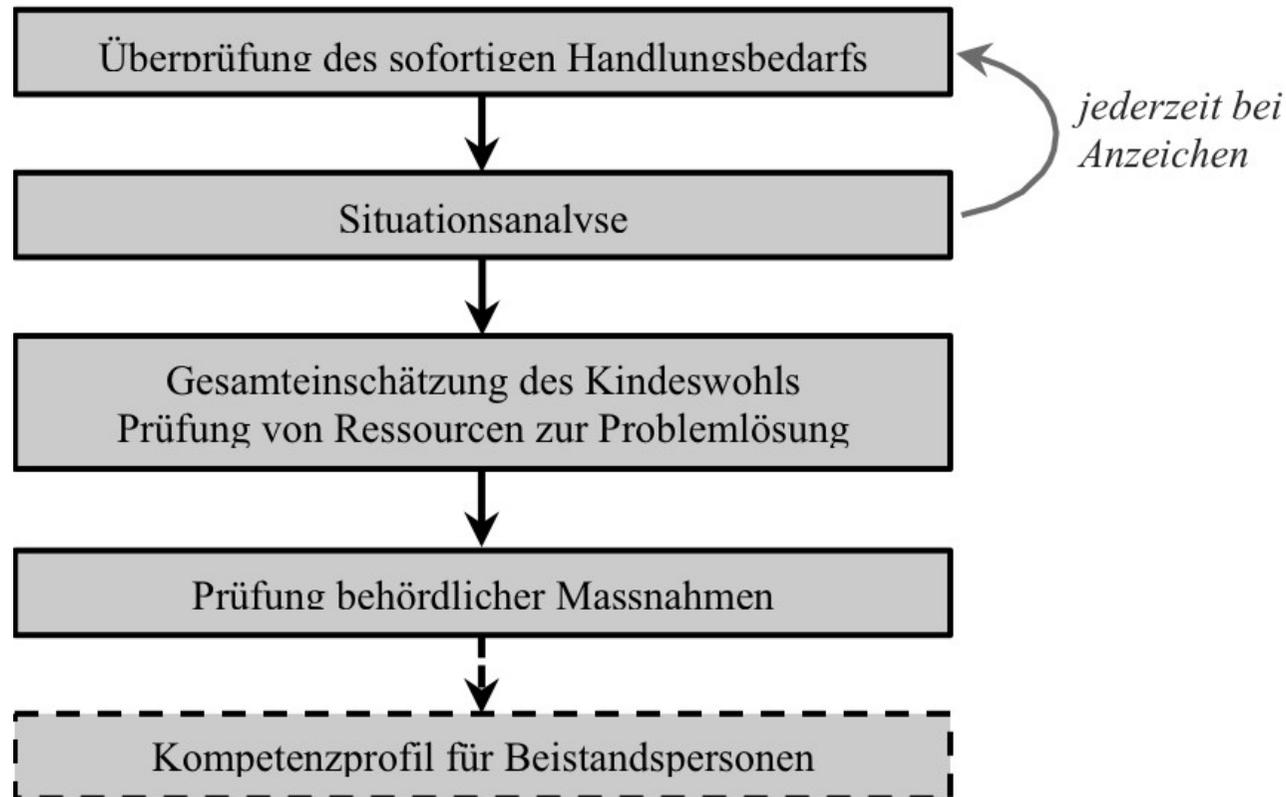
# Interdisziplinärer Ansatz



# Einsatzbereiche

- Kernbereich: Abklärung des Kindeswohls und Prüfung kindesschutzrechtlicher Massnahmen insbesondere gemäss Art. 307ff. ZGB im Auftrag einer KESB
- Beizug bei weiteren kindesrechtlichen Fragestellungen möglich (z.B. freiwillige Beratung, Erziehungsberatung, Regelung des persönlichen Verkehrs oder Zuteilung der elterlichen Sorge)

# Aufbau



Quelle: Lätsch, Hauri, Jud & Rosch (2015)

# Aufbau

- Erdgeschoss: Einschätzungsmerkmale zu unterschiedlichen Bereichen (sofortiger Handlungsbedarf, Situationsanalyse, Gesamteinschätzung und Antrag)
- Tiefgarage: Kriterien zur Beurteilung der Einschätzungsmerkmale (Ankerbeispiele) nach unterschiedlichen Altersgruppen des Kindes

# Vorgehen bei der Konstruktion

- Sichtung sämtlicher englisch- und deutschsprachiger Abklärungsinstrumente (vgl. Lätsch, 2012)
- Festlegung auf elementare Struktur des Abklärungsinstruments im interdisziplinären Projektteam
- Herleitung der Einschätzungsmerkmale zur Überprüfung des sofortigen Handlungsbedarfs und der Situationsanalyse aus der empirischen Literatur (vgl. Lätsch, Hauri, Jud & Rosch, 2015)
- Entwurf des Teils Gesamteinschätzung und Antrag im Projektteam
- Praktikabilitätschecks im Rahmen zweier Workshops mit Vertreterinnen und Vertreter der Praxis (KESB, abklärende Dienste)
- Erarbeitung der Ankerbeispiele unter Rückgriff auf die empirische Literatur (vgl. Lätsch et al., 2015)

# Teil 1: Überprüfung des sofortigen Handlungsbedarfs

## Position im Abklärungsprozess

- Überprüfung des sofortigen Handlungsbedarfs ist als *erster Beurteilungsschritt* der Abklärung vorzunehmen, spätestens nach dem ersten Hausbesuch
- *immer dann*, wenn es deutliche Anhaltspunkte für die Erfüllung eines Kriteriums gibt, auch in späteren Phasen der Abklärung

## Aufbau: Drei Kriterienbereiche

1. Deutliche Anhaltspunkte auf körperliche oder sexuelle Gewalt
2. Deutliche Anhaltspunkte auf lebensbedrohliche Vernachlässigung
3. Weitere deutliche Anhaltspunkte

Begründung der Ablehnung trotz Anhaltspunkte oder umgekehrt

# Ankerbeispiele

## Teil 1: Überprüfung sofortiger Handlungsbedarf

Zutreffend	Hinweis auf sofortigen Handlungsbedarf
<b>Es bestehen deutliche Anhaltspunkte, dass das Kind zurzeit erheblich körperlich misshandelt oder sexuell ausgebeutet wird oder dass es in den nächsten Stunden oder Tagen dazu kommen wird. Wichtige Hinweise können sein:</b>	
<input type="checkbox"/>	Eine Person im Haushalt ist zurzeit erheblich gewalttätig gegenüber dem Kind oder anderen Haushaltsmitgliedern, droht damit oder es gibt andere <del>wichtige Anhaltspunkte</del> , dass es zu erheblichen Gewaltausübungen gegenüber dem Kind kommen wird. <b>Ankerbeispiele 0-2 Jahre; Ankerbeispiele 3-6 Jahre; Ankerbeispiele 7-12 Jahre; Ankerbeispiele 13-18 Jahre</b>
Beschreibung, Quelle und Zeitpunkt...	
<input type="checkbox"/>	Eine Betreuungsperson erlebt eine existenzielle Krise oder fühlt sich in einer ausweglosen Situation und es besteht die Gefahr eines erweiterten Suizids oder einer Tötung des Kindes <b>Ankerbeispiele 0-2 Jahre; Ankerbeispiele 3-6 Jahre; Ankerbeispiele 7-12 Jahre; Ankerbeispiele 13-18 Jahre</b>
Beschreibung, Quelle und Zeitpunkt...	
<input type="checkbox"/>	Es gibt deutliche Hinweise, dass das Kind sexuelle Übergriffe erlitten hat und in den nächsten Tagen erneut in Kontakt mit dem mutmasslichen Täter/der mutmasslichen Täterin kommt. <b>Ankerbeispiele 0-2 Jahre; Ankerbeispiele 3-6 Jahre; Ankerbeispiele 7-12 Jahre; Ankerbeispiele 13-18 Jahre</b>
Beschreibung, Quelle und Zeitpunkt...	

## Teil 2: Situationsanalyse

# Position im Abklärungsprozess

1 Überprüfung des sofortigen Handlungsbedarfs



2 Situationsanalyse



3 Gesamteinschätzung und Antrag

# Tabellarische Übersicht

## 2.6 Übersicht zur Situationsanalyse

Nachfolgend werden die in der Situationsanalyse erfassten Merkmale entlang der Kriterien „trifft zu“, „trifft nicht zu“ und „unbekannt“ zusammengefasst. Wichtig: Aus zutreffenden Kriterien ergibt sich nicht automatisch die Einschätzung, dass das Kindeswohl gefährdet ist. Die Bedeutung der einzelnen Merkmale für die Gesamteinschätzung des Kindeswohls nehmen Sie erst im folgenden Teil vor (Gesamteinschätzung und Antrag).

	trifft zu	trifft nicht zu	unbekannt
<b>2.1 Merkmale des Falles</b>			
2.1.1 Frühere Gefährdungsmeldungen oder -ereignisse	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2.1.2 Keine Herstellung des Kindesverhältnisses	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<b>2.2 Merkmale des Kindes</b>			
2.2.1 Markante Auffälligkeiten des Verhaltens oder des psychischen Befindens beim Kind	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2.2.2 Dauerhafte körperliche Erkrankung oder Behinderung des Kindes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

[...]

# Situationsanalyse: Aufbau

- 2.1 Merkmale des Falles
- 2.2 Merkmale des Kindes
- 2.3 Merkmale der Betreuungssituation
- 2.4 Merkmale der Betreuungspersonen
- 2.5 Merkmale des Familiensystems
- 2.6 Tabellarische Übersicht
- 2.7 Erfassung der Sichtweise und des Willens des Kindes

*Zu den Merkmalsbereichen 2.1 bis 2.5 sind Unterformen definiert.*

## Zwei Stufen des Empiriebezugs

1. Welche Risiko- und Schutzfaktoren sind für Kindeswohlgefährdungen wissenschaftlich belegt?  
→ *Merkmalsbereiche der Situationsanalyse*
2. Wie sind die Risiko- und Schutzfaktoren in der Literatur definiert?  
Woran lässt sich konkret beobachten, ob sie erfüllt sind?  
→ *Ankerbeispiele*

## Merkmale des Falles

- Risiko einer Beeinträchtigung des Kindeswohls ist erhöht, wenn die Familie bereits in der Vergangenheit „ein Fall für den Kinderschutz“ war (z.B. Hamilton & Browne, 1999; Littell, 1997)
- Wiederholte Gefährdungsmeldungen und -ereignisse sind wahrscheinlicher bei: geringem Alter des Kindes, Behinderung des Kindes, Vernachlässigung oder häuslicher Gewalt als Gefährdungsquelle, Stiefvätern als Tätern, Alkohol- oder Drogenproblemen einer Betreuungsperson, Grossfamilien (Fluke et al., 2004)

# Erfassung Kindeswille: Art. 12 UN KRK

- *(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äussern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.*
- Art. 12 UNKRK ist in allen Angelegenheiten, die das Kind betreffen, direkt anwendbar (BGE 124 III 90): Anhörung im Kindesschutzverfahren gemäss Art. 314a ZGB, Verfahrensvertretung gemäss Art. 314a<sup>bis</sup> ZGB

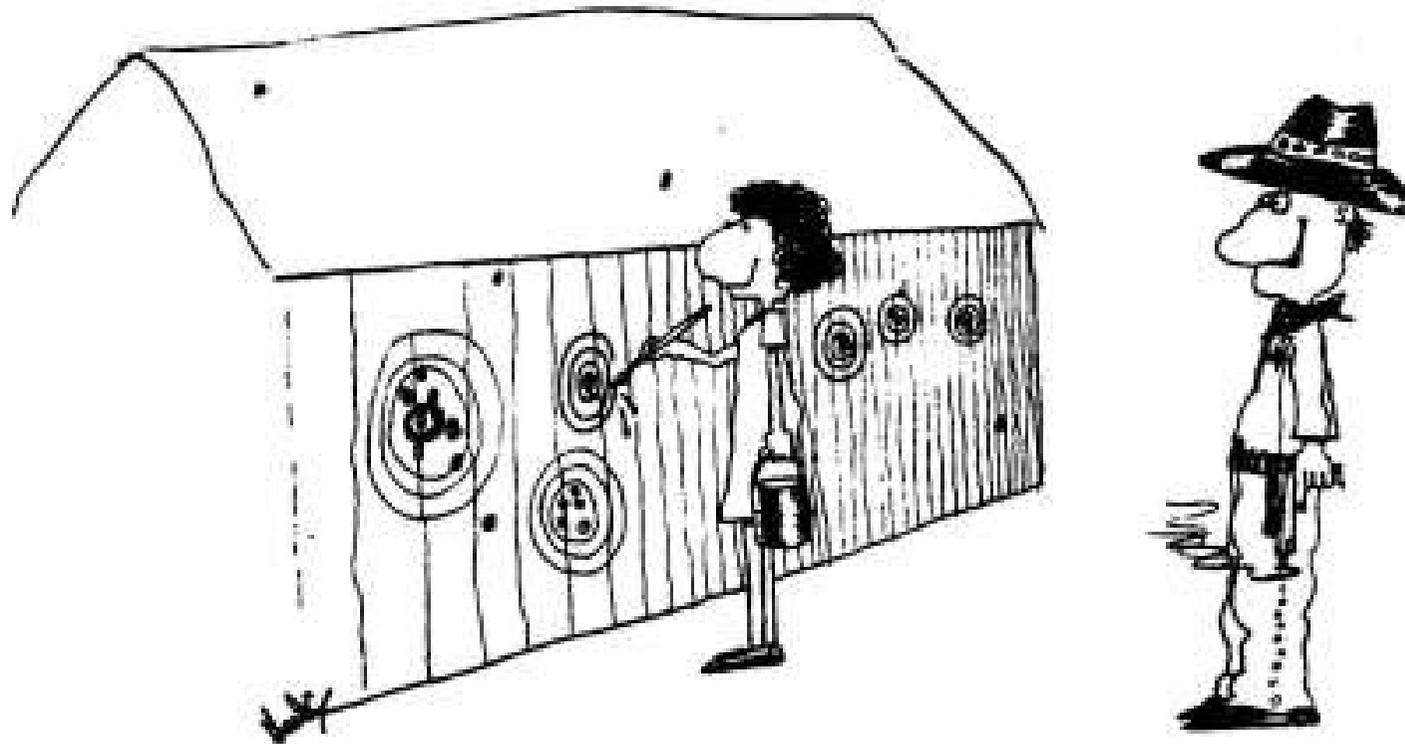
## Teil 3: Gesamteinschätzung und Antrag

# Gesamteinschätzung: Vorgehen

- Ausgangspunkt: Übersicht zur Situationsanalyse
- Ist das Kindeswohl aus Ihrer Sicht **gefährdet**?
- Falls ja: Worin sehen Sie die **hauptsächliche** Gefährdung?
- Setzen Sie die **einzelnen Merkmale der Situationsanalyse in Bezug** zueinander.
- Berücksichtigen Sie die **zeitliche Dimension**.

Welches Ziel hat die Massnahme?

# *The Texas Sharpshooter -Procedure*



# Kriterien der Gewährleistung und Ressourcen

## 3.2 Minimale Kriterien zur Gewährleistung des Kindeswohls und Ressourcen zur Problemlösung

Falls eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt: Bezeichnen Sie die wichtigsten Teilaspekte der Gefährdung.

Element 1			
Was muss erfüllt sein, damit die Gefährdung nicht weiter besteht (minimale Kriterien zur Gewährleistung des Kindeswohls)			
Welche Ressourcen im Familiensystem oder sonstige Massnahmen könnten konkret dazu beitragen, das Problem zu beheben oder abzuschwächen? (Problemlösungsideoen)	Beschreibung der Ressourcen/Problemlösungsideoen	Quelle (von wem vorgeschlagen?)	
+ Neue Zeile hinzufügen			

+ Element hinzufügen

# Beispiel

Element 1	<p><b>Kind (4) ist an drei Nachmittagen pro Woche von 15 bis 17 Uhr unbeaufsichtigt alleine zuhause, während KM arbeitet.</b></p>		
<p>Was muss erfüllt sein, damit die Gefährdung nicht weiter besteht (minimale Kriterien zur Gewährleistung des Kindeswohls)</p>	<p>KM sorgt ab sofort dafür, dass das Kind nie unbeaufsichtigt alleine zuhause ist.</p>		
<p>Welche Ressourcen im Familiensystem oder sonstige Massnahmen könnten konkret dazu beitragen, das Problem zu beheben oder abzuschwächen? (Problemlösungsideoen)</p>	<p>Beschreibung der Ressourcen/Problemlösungsideoen</p>	<p>Quelle (von wem vorgeschlagen?)</p>	
	<p>Betreuung durch Eltern der Kindergartenfreundin von M.</p>	<p>KM</p>	
	<p>Tagesschule</p>	<p>SAR</p>	
	<p>Betreuung durch KV</p>	<p>KV</p>	
	<p>+ Neue Zeile hinzufügen</p>		
<p>+ Element hinzufügen</p>			

### 3.4 Prüfung von behördlichen Massnahmen

Sind zur Gewährleistung des Kindeswohls behördliche Massnahmen notwendig?

Ja Nein

Begründung...

Welche Massnahmen empfehlen Sie?

Ermahnung (Art. 307 Abs. 3 ZGB)

Weisung (Art. 307 Abs. 3 ZGB)

Erziehungsaufsicht (Art. 307 Abs. 3 ZGB)

Erziehungsbeistandschaft mit Rat und Tat (Art. 308 Abs. 1 ZGB)

**Beispiel:**

Mit Rat und Tat: keine Vertretung des Kindes anstelle der Eltern; nur tatsächliches (sozialarbeiterisches) Einwirken auf das Familiensystem (Beratung, Vermittlung, Mithilfe etc.); keine Aussenkontakte ohne Einwilligung der Betroffenen.

**Voraussetzung:**

Eltern sind in der Lage, Beratung bzw. Mitwirken des Beistandes zu akzeptieren.

Sind die Voraussetzungen erfüllt? Ja Nein

Inhalt (bitte umschreiben, welche Bereiche insbesondere vorgesehen sind)

--	--

Welches Ziel hat die Massnahme?

--	--

Ist die Massnahme geeignet, das Ziel dieser zu erreichen und somit der Kindeswohlgefährdung (in diesem Bereich) ganz oder teilweise Abhilfe zu schaffen? Bitte begründen Sie.

--	--

Gibt es weniger weit eingreifende (schwächere) Massnahmen, welche auch zwecktauglich sind? Weshalb? Bitte begründen Sie.

--	--

Steht der Eingriffszweck (Gefährdungssituation) in einem angemessenen Verhältnis zur Eingriffswirkung (Stärke der Massnahme)? Weshalb? Bitte begründen Sie.

--	--

## Wissenschaftliche Evaluation

# Wissenschaftliche Wirksamkeitsstudie

- Wirkung und Praxistauglichkeit des Instruments werden evaluiert.
- Förderung durch den Schweizerischen Nationalfonds SNF
- Projektdauer: 36 Monate
- quasi-experimentelles Design mit Wartelisten-Kontrollgruppe
- zusätzlich ethnografische Untersuchung zu Veränderungen des Professionalitätsverständnisses

## Erste Ergebnisse aus Interviews

- ▶ Intuition ist individuell und kann nicht in einem standardisierten Instrument abgebildet werden
- ▶ Verlass aufs Bauchgefühl vs. “vielleicht ist Bauchgefühl doch etwas oberflächlich”
- ▶ Selektive Anwedung des Instruments zur Definition von Schwellen
- ▶ Zufälligkeit von Teamdiskussionen wird als problematisch erachtet

Anspruch auf eigenen Ermessensspielraum im Widerspruch zum Bedarf nach Standardisierung in der Kommunikation mit andern

## Der Schluss ... *im übertragenen Sinne*

Der Sabbat wurde für den Menschen gemacht, nicht der Mensch für den Sabbat.

*Markus 2,27*

# Literatur I

- Aebi, T., Braun, W., Oswald M. D., Hool, M., Inversini, M. & Kreis, A., (2007). Psychologische Begutachtung von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch für die Praxis, Bd. 2. Bern: Edition Soziothek.
- Bengel, Jürgen, Meinders-Lücking, Frauke & Rottmann, Nina (2009). Schutzfaktoren bei Kindern und Jugendlichen – Stand der Forschung zu psychosozialen Schutzfaktoren für Gesundheit. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.
- Deegener, Günther & Körner, Wilhelm (2006). Risikoerfassung bei Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Theorie, Praxis, Materialien. Lengerich: Pabst Science Publishers.
- Dettenborn, Harry (2010). Kindeswohl und Kindeswille. Psychologische und rechtliche Aspekte. (3. Aufl.). München & Basel: Ernst Reinhardt Verlag.
- Caspi, A., McClay, J., Moffitt, T. E., Mill, J., Martin, J., Craig, I. W., ... & Poulton, R. (2002). Role of genotype in the cycle of violence in maltreated children. *Science*, 297(5582), 851-854.
- Coohey, C. (1996). Child maltreatment: Testing the social isolation hypothesis. *Child Abuse & Neglect*, 20, 709-718.
- Cremer-Schäfer, H. (2003). „Wie der Name einer Sache unser Verhalten bestimmt“ (Benjamin Lee Whorf). Eine Erinnerung an Wissen über Diagnostik. *Widersprüche*, 23, 53-60.
- Häfeli, C. (2012). Abklärungen im Kinderschutz – Arbeitskreis 10. Unveröffentl. Vortragmaterialien, Fachtagung 2012 der Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES).
- Hauri, Andrea & Zingaro, Marco (2013). Leitfaden Kinderschutz. Kindeswohlgefährdung erkennen in der sozialarbeiterischen Praxis, Bern: Stiftung Kinderschutz Schweiz.
- Hegnauer, C. (1999). Grundriss des Kindesrechts und des übrigen Verwandtschaftsrechts (5. Aufl.). Bern: Stämpfli.

# Literatur II

- Kahneman, D. (2014). Schnelles Denken, langsames Denken. Pantheon.
- Kaufman, H. & Zigler, E. (1989). The intergenerational transmission of child abuse. In D. Cicchetti & V. Carlson (Eds.), *Child maltreatment* (pp. 129-150). Cambridge: Cambridge University Press.
- Kindler, H. (2000). Verfahren zur Einschätzung von Misshandlungs- und Vernachlässigungsrisiken. *Kindheit und Entwicklung*, 9 (4), 222–230.
- Kindler, H. (2005). Evidenzbasierte Diagnostik in der Sozialen Arbeit. *Neue Praxis*, 35(5), 540-545.
- Kindler, H. (2011). Risiko- und Schutzfaktoren, Gefährdungseinschätzung. Ulm: KJPP, Universitätsklinikum Ulm.
- Kindler, H., Lillig, S., Blüml, H., Meysen, T. & Werner, A. (Hrsg.) (2006). *Handbuch Kindeswohlgefährdung nach §1666 und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)*. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.
- Lätsch, D., Hauri, A., Jud, A. & Rosch, D. (2015). Ein Instrument zur Abklärung des Kindeswohls – spezifisch für die deutschsprachige Schweiz. *Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz*, 70(1), 1–26.
- Lätsch, D. (2012). Wissenschaftlich fundierte Abklärungen im Kinderschutz: Überblick über den internationalen Entwicklungsstand – und ein Ausblick in die Schweiz. *Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz*, 1/2012, 1–20.
- Lösel, F. & Bliesener, D. (2003). Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen. Untersuchungen von kognitiven und sozialen Bedingungen. München: Luchterhand.
- Lüttringhaus, M. & Streich, A. (2007). Kinderschutz in der Jugendhilfe: Wie man Auflagen und Aufträge richtig formuliert. *Blätter der Wohlfahrtspflege, Deutsche Zeitschrift für Soziale Arbeit*, 154, 145–150.
- Oliver, J. E. (1993). Intergenerational transmission of child abuse: Rates, research, and implications. *American Journal of Psychiatry*, 150, 1315-1324.

# Literatur III

- Rosch, D. & Hauri, A. (2016). Zivilrechtlicher Kinderschutz. In Daniel Rosch, Christoph Heck & Christiana Fountoulakis (Hrsg.), Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz. Recht und Methodik für Fachleute. Bern: Haupt.
- Schmid, H. & Meysen, T. (2006). Was ist unter einer Kindeswohlgefährdung zu verstehen? In H. Kindler, S. Lillig, H. Blüml, T. Meysen & A. Werner (Hrsg.), Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München: Deutsches Jugendinstitut.
- Schrödter, M. (2003). Zur Unhintergebarkeit von Diagnose. Klassifikation in der professionellen Sozialen Arbeit. Widersprüche, 23, 85-100.
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (24. Aufl.). (2012). Zürich: Liberis.
- Sidebotham, P., Heron, J., Golding, J. & The ALSPAC Study Team (2002). Child maltreatment in the children of the nineties: deprivation, class, and social networks in a UK SAMPLE. Child Abuse & Neglect, 26, 1243-1259.
- Werner, A. (2006). Was brauchen Kinder, um sich altersgemäss entwickeln zu können? In H. Kindler, S. Lillig, H. Blüml, T. Meysen & A. Werner (Hrsg.), Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München: Deutsches Jugendinstitut.
- Wetzels, P. (1997). Gewalterfahrungen in der Kindheit: Sexueller Missbrauch, körperliche Misshandlung und deren langfristige Konsequenzen. Baden-Baden: Nomos.
- Wright, M. (2005). Warum es keine standardisierte Soziale Diagnose geben kann. Sozialmagazin, 30(7-8), 37-40.